

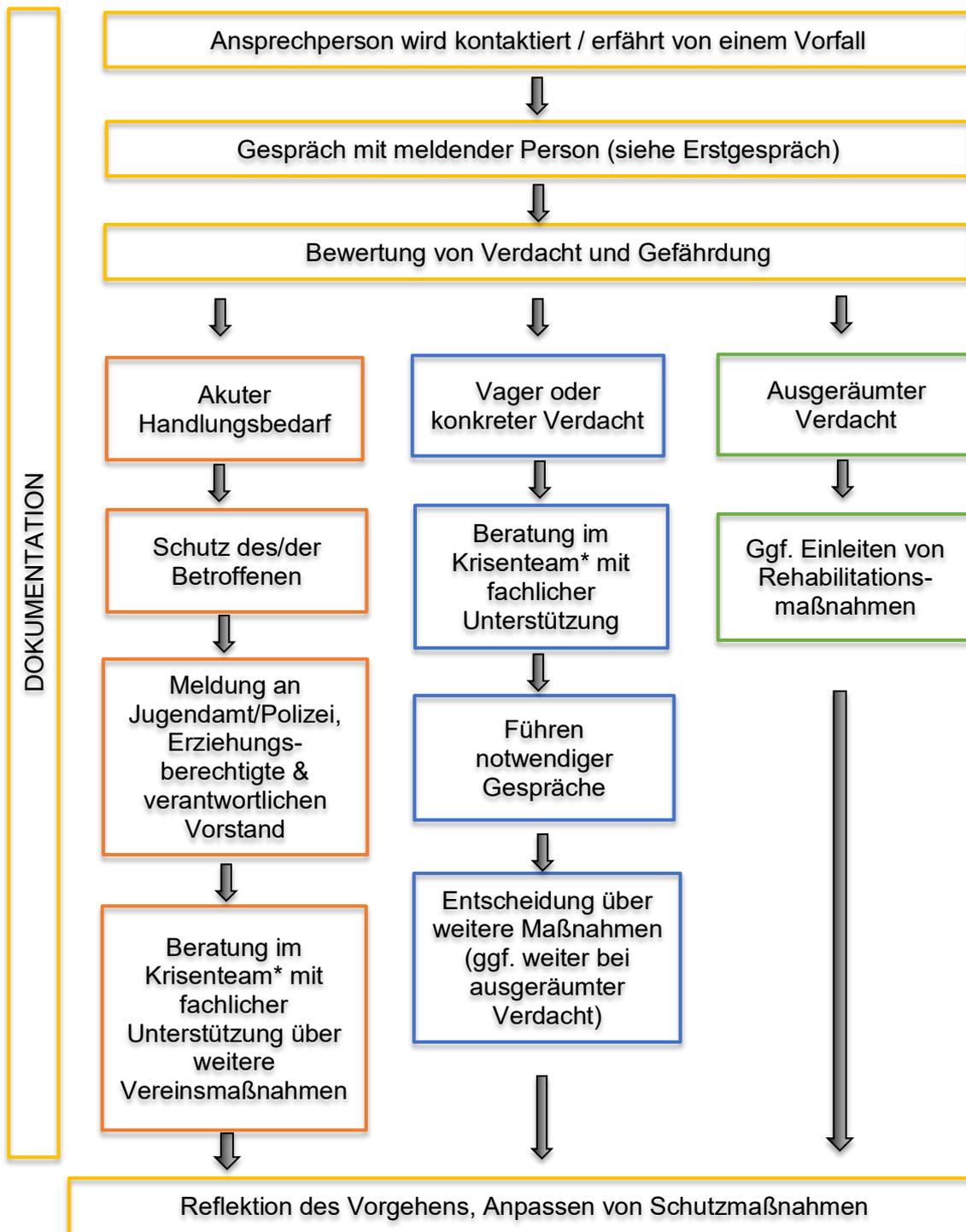


# **Interventionsleitfaden – Prävention sexualisierter Gewalt**

Ein Handlungsleitfaden für die Ansprechpersonen zur  
Orientierung und zum Umgang bei (Verdachts-)Vorfällen im  
Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt



## Interventionsschritte - Kurzübersicht



\*Das Krisenteam ist möglichst klein zu wählen aus vertrauensvollen Personen (Ansprechperson, 1-2 Vorstandsmitglieder, notwendige Entscheidungspersonen je nach Vorfall)



# Konkretes Vorgehen im Verdachtsfall

## 1. Ansprechperson im Verein/ PSG-Beauftragte wird kontaktiert oder erfährt von einem Verdacht/Vorfall

Es gibt unterschiedliche Wege, wie ein Verdacht/Vorfall zu einer Ansprechperson herangetragen werden kann. Wenn dich eine Meldung spontan trifft, und du keine Ruhe hast zu reden, oder deine Unterlagen nicht zu Hand hast, vereinbare einen Termin mit der meldenden Person, wann du die Meldung aufnehmen kannst.

## 2. Gespräch mit meldender Person

Der betroffenen Person wird Gesprächsbereitschaft seitens der Ansprechperson für PSG signalisiert. Die betroffene Person kann erzählen, ohne dass suggestive Fragen gestellt werden (s. Unterstützungshilfe „Erstgespräch“). Den Schilderungen der betroffenen Person ist zunächst Glauben zu schenken.

Gespräche und Aussagen werden sorgfältig dokumentiert (s. *Dokumentationsbogen*) - unabhängig vom Verdachtsgrad und ohne jegliche Wertung.

## 3. Bewertung von Verdacht und Vorfall

Der Schutz des/der Betroffenen steht immer an erster Stelle!

Es ist sorgfältig abzuwägen, ob ein sofortiges Eingreifen in die Situation erforderlich ist oder in Ruhe weitere Maßnahmen besprochen werden können. Damit können Fehleinschätzungen und übereilte Reaktionen vermieden werden.

### **Akuter Handlungsbedarf:**

Ein sofortiger Schutz ist zum Beispiel notwendig, wenn jemand Augenzeuge:in wird, wie ein Kind geschlagen wird o.ä. In diesem Fall sollte das Jugendamt/die Polizei sofort verständigt werden und eine Nachricht an den/die Vereinsverantwortlichen erfolgen.

- **Wenn die Gefahr für das Kind nicht (mehr) akut besteht, ist Zeit, sich in Ruhe beraten zu lassen und anschließend mit Bedacht zu handeln.**

## 4. Beratung im Krisenteam mit fachlicher Unterstützung

Das Krisenteam sollte möglichst klein gehalten werden, um zu vermeiden, dass Gerüchte im Verein entstehen und ein vager Verdacht weitergetragen wird. Notwendig sind ein entscheidungstragendes Vorstandsmitglied, die Ansprechperson und evtl. je nach Verdacht/Vorfall ausgewählte Personen (z.B. Abteilungsleitung).

Beim weiteren Vorgehen müssen die individuellen Faktoren des Opfers wie Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand oder Kultur berücksichtigt werden. Ungeachtet dessen dürfen keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes, Jugendlichen bzw. Erwachsenen hinweg gefällt werden. Der Schutz von Betroffenen steht immer an erster Stelle!

Intervention bei sexualisierter Gewalt erfordert professionelles Handeln. Da Beratung und Strafverfolgung nicht zu den Kernaufgaben des Orplid Darmstadt e.V. gehören, sollten die Beteiligten so früh wie möglich professionelle Hilfe von externen Fachleuten und Anlauf-



und Beratungsstellen hinzuziehen. Der Vorteil von unabhängigen Beratungsstellen ist, dass diese entsprechend frei agieren und Empfehlungen dafür geben können, wann und unter welchen Bedingungen die örtlichen Behörden (z. B. Polizei, Jugendamt) einzuschalten sind. Alle weiteren Schritte sollen gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und unter Berücksichtigung der Wünsche des\*der Betroffenen erfolgen. Fachliche Unterstützung kann auch anonym eingeholt werden.

**Wildwasser Darmstadt e. V.**

Wilhelminenstraße 19, 64283 Darmstadt

**Kontakt:** Tel. 06151 28871

[info@wildwasser-darmstadt.de](mailto:info@wildwasser-darmstadt.de)

Webseite: [www.wildwasser-darmstadt.de](http://www.wildwasser-darmstadt.de)

Für Mädchen (ab 12 Jahren), die von sexualisierter Gewalt betroffen sind; Frauen, denen in der Kindheit und Jugend sexueller Missbrauch widerfahren ist; Vertrauenspersonen, die betroffene Mädchen und Jungen unterstützen möchten

**Kinderschutzbund****Bezirksverband Darmstadt e.V.**

Holzhofallee 15, 64295 Darmstadt

**Kontakt:** Tel. 06151 / 36041-50

[info@kinderschutzbund-darmstadt.de](mailto:info@kinderschutzbund-darmstadt.de)

Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und Personen aus dem sozialen Nahbereich bei körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

[www.kinderschutzbund-darmstadt.de](http://www.kinderschutzbund-darmstadt.de)

**Kreisjugendamt Darmstadt-Dieburg**

Mina-Rees-Straße 2-6, 64295 Darmstadt

Tel. 06151 / 881-1408 (Soziale Dienste)

Tel. 06151 / 881-1440 (Jugendamtsleitung)

E-Mail: [jugendamt@ladadi.de](mailto:jugendamt@ladadi.de)

**Wissenschaftsstadt Darmstadt – Jugendamt/****Städtischer Sozialdienst**

Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt

Tel. 06151 / 13-2725

E-Mail: [staedt-sozialdienst@darmstadt.de](mailto:staedt-sozialdienst@darmstadt.de)

**Beratung der Sportjugend Hessen:**

Anna Stender: [astender@sportjugend-hessen.de](mailto:astender@sportjugend-hessen.de), Tel. 069 6789 6904

Angelika Ribler: [aribler@sportjugend-hessen.de](mailto:aribler@sportjugend-hessen.de), Tel. 069 6789 6961

**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:** Tel. 0800 22 55 530

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:** 116 016

**Hilfeportal sexueller Missbrauch:** [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

**Beratungstelefon zur Prävention von Kinder- und Jugendpornografie:** Tel. 0800 55 222 0



### 5. Führen notwendiger Gespräche (s. Hilfen im Anhang)

Gespräche sollten vorbereitet sein – hierbei kann die fachliche Unterstützung helfen. Besonders Gespräche mit Betroffenen oder potenziellen Täter\*innen können herausfordernd sein und sollten vorbereitet werden. Dabei ist auch abzuwägen wer die Gespräche führt. Das Handeln hängt hier vom Einzelfall ab – deshalb ist professionelle Unterstützung ratsam!

Insbesondere bei Dokumentationen ist zu beachten, dass es sich um sensible Daten handeln kann, die datenschutzkonform verarbeitet werden müssen. Die Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an die Presse, Dritte und/oder den oder die Täter/in weitergeleitet.

### 6. Einleiten von Rehabilitationsmaßnahmen

Sollte sich ein Verdacht als unbegründet herausstellen, gilt es dafür Sorge zu tragen, dass der/die ehem. Beschuldigte wieder in seine/ihre Tätigkeit zurückkehren kann und ohne Täter\*in-Stempel im Verein sich bewegen kann.

Deshalb ist es **von vorneherein wichtig, sorgsam zu agieren**. Aber auch jetzt gilt es zu prüfen, wie der Verein den/die Beschuldigte\*n unterstützen kann.

### 7. Reflexion des Interventionsprozesses

Nach einem abgeschlossenen Prozess sollte sich das Krisenteam Zeit nehmen, um das Vorgehen zu reflektieren, für die Zukunft zu verbessern und evtl. Schutzmaßnahmen anzupassen.